



### Akkreditierungsantrag „Rallye Zwickauer Land“

Bitte senden Sie Ihre Akkreditierung bis spätestens zum 15. September an:

Markus Schramm  
Media Activa  
Würzbacherweg 37  
66459 Kirkel  
[m.schramm@media-activa.de](mailto:m.schramm@media-activa.de)  
Fax: 06898 / 552079



Automobilclub  
von Deutschland



2010

#### Persönliche Angaben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Presse Ausweis.: \_\_\_\_\_

- |  |                                       |  |  |
|--|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Journalist    | <input type="checkbox"/> Fotograf     | <input type="checkbox"/> Rundfunk          | <input type="checkbox"/> Fernsehen       |
| <input type="checkbox"/> Presseagentur | <input type="checkbox"/> Tageszeitung | <input type="checkbox"/> Wochenzeitschrift | <input type="checkbox"/> Fachzeitschrift |

#### Angaben zur Redaktion

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel der Redaktion

**Bitte wenden und Medienberichterstatter-Erklärung unterschreiben.**

#### Diesem Antrag sind beizulegen:

- Kopie des Presseausweises
- Redaktionsauftrag (im Original mit Unterschrift der Redaktion)
- Enthaltungserklärung auf Seite 2 mit Unterschrift





Rallye Zwickauer Land 2010 • 18. September 2010 / DRS 2010

### Medienberichterstatter-Erklärung

1. Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr, bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.
2. Ich verpflichte mich, den vom DMSB von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten.

Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.

3. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus den Ziffern 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände führt.
4. Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Redaktion

\_\_\_\_\_  
Presse-Ausweis-Nr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Erläuterungen zur Akkreditierung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Motorsportjournalisten,

mit der Akkreditierung zu einer Motorsportveranstaltung gewährt der Veranstalter dem jeweiligen Journalisten Zutritt zu Bereichen, die gefährlich und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen.

Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich nach Rücksprache mit den verantwortlichen Streckenposten vor Ort, in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

Eine Akkreditierung kann daher nur Personen erteilt werden, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen.

## Voraussetzungen:

Für die **Rallye Zwickauer Land** und die **DRS (Deutsche Rallye Serie 2010)** gilt der Nachweis der journalistischen Arbeit als erbracht, wenn

- ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, Verdi, VdM, VdS, Verleger-Verbände) oder
- ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums oder
- aktuelle Belege von Motorsport-Berichterstattungen (mit eindeutigen Kürzeln oder Namensgabe; Art und Umfang der Belege müssen deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt)

vorgelegt werden. Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros etc. werden nicht

## Sonderfälle:

Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die oben genannten Regeln. Bei Vorlage eines Presseausweises, eines Redaktionsauftrages oder von Belegen erfolgt die Akkreditierung auf Grund dieser Voraussetzungen.

Journalisten von Internetseiten werden akkreditiert, wenn

- Besucher bzw. PIs mindestens die Dimension der Medien [www.rally1.de](http://www.rally1.de) bzw. [www.rallye-magazin.de](http://www.rallye-magazin.de) erreichen
- eine Internetseite Besucherzahlen / PIs über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (ivw – im Internet zu erreichen unter [www.ivw.de](http://www.ivw.de)) unabhängig registrieren lässt.
- der Journalist / Fotograf in der DRS –Drivers Lounge registriert ist
- Belegexemplare seiner Veröffentlichungen an die AG DRS übersendet werden

**Nur kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams werden nicht akkreditiert.**